

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Mitarbeiter-Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Personal und Arbeitsrecht



PERSONAL UND
ARBEITSRECHT

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Mitarbeiter-Merkblatt

Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Beschäftigte vor Benachteiligung schützen und den Schutz vor Benachteiligungen speziell am Arbeitsplatz verbessern. Das Diskriminierungsverbot gilt dabei nicht nur für den Arbeitgeber, sondern gerade auch unter Arbeitskolleginnen und -kollegen.

Mit dem vorliegenden Merkblatt wollen wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Gesetz informieren und erläutern, welche Benachteiligungen unzulässig sind und was im Arbeitsumfeld zu beachten ist. Verstehen Sie diese Unterrichtung v. a. als Beitrag dazu, dass Benachteiligungen unterbleiben und auf diese Weise der diskriminierungsfreie Umgang im Unternehmen gestärkt wird.

Lesen Sie sich dieses Merkblatt daher bitte aufmerksam durch. Verstöße gegen das AGG können arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Zusätzlich erhalten Sie Informationen zu den Stellen, an die Sie sich im Fall einer Benachteiligung wenden können.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Bei allen (Zweifels-)Fragen rund um das Thema Gleichbehandlung stehen Ihnen die Personalabteilung unseres Unternehmens zur Verfügung.

Sie erreichen sie unter:

Personalabteilung

Ansprechpartner/-in: _____

Kontakt: _____

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Einfachheit wird in den folgenden Texten im einen oder anderen Fall die männliche Form verwendet. Die verwendeten Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral bzw. als Oberbegriffe zu interpretieren und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Grundlagen

Diskriminierungsschutz – Wer soll geschützt werden?

Unter den Diskriminierungsschutz des AGG fallen alle **Beschäftigten** im Sinne des AGG. Das sind:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
- arbeitnehmerähnliche Person
- die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, d. h. Auszubildende, Werkstudenten und Werkstudentinnen, Praktikanten und Praktikantinnen, Diplomanden und Diplomandinnen
- Selbstständige, Geschäftsführer und Vorstände
- Bewerber/-innen, auch für eine innerbetriebliche Weiterbildung oder Beförderung
- ausgeschiedene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit es um nachwirkende Folgen aus dem Arbeitsverhältnis geht (z. B. betriebliche Altersversorgung)

Was will das AGG verhindern?

Das AGG will die Beschäftigten vor **Benachteiligungen** wegen eines Diskriminierungsmerkmals schützen. Daher darf kein Beschäftigter wegen eines Diskriminierungsmerkmals schlechter behandelt werden als ein anderer in einer vergleichbaren Situation.

Aber: Gleichbehandlung bedeutet nicht Gleichmacherei. Nicht jede Ungleichbehandlung ist Diskriminierung und damit verboten. Das AGG enthält auch Ausnahmen, die eine Ungleichbehandlung bzw. unterschiedliche Behandlung rechtfertigen können – z. B. berufliche Anforderungen. Ebenfalls sind spezifische Fördermaßnahmen zur Verhinderung von Nachteilen oder zum Ausgleich bereits bestehender Nachteile zulässig. Darüber hinaus sieht das AGG auch für die Ungleichbehandlungen wegen des Alters eine ganze Reihe von Ausnahmen vor.

Was sind die Diskriminierungsmerkmale des AGG?

Rasse und ethnische Herkunft

Anknüpfungspunkte für Benachteiligungen, Belästigungen oder sexuelle Belästigungen können in diesem Zusammenhang sein:

- Hautfarbe
- Sprache
- Nationalität
- Abstammung

Religion und Weltanschauung

z. B.

- Christentum
- Islam
- Hinduismus
- Buddhismus
- Marxismus

Behinderung

z. B.

- körperliche Behinderungen und Entstellungen
- Seh-, Hör-, Sprachbehinderungen

Geschlecht

sexuelle Identität

z. B. Homosexualität, aber auch Heterosexualität



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Mitarbeiter-Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen
unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

📞 **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt
in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 <https://www.forum-verlag.com/details/index/id/11109>

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Internet: www.forum-verlag.com